



**eins energie in sachsen  
GmbH & Co. KG [eins]**

Johannisstr. 1  
09111 Chemnitz

---

# **Leitfaden zum Vergabeverfahren – Phase 1 (Teilnahmewettbewerb)**

zur  
Ausschreibung

**Planung und Errichtung einer Power-to-Heat-Anlage**

Stand: 28.02.2025

---

Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren.

1. Stufe = 1. Phase = Teilnahmewettbewerb

→ zugrundeliegende **Unterlagen: Leitfaden 1** sowie  
Teilnahmeantrag mit seinen Anlagen

→ Zeitraum: **28.02.2025 bis 31.03.2025**

2. Stufe = 2. Phase = Angebotsphase

→ ausschließlich nach Angebotsaufforderung durch den  
AG

→ zugrundeliegende **Unterlagen: Leitfaden 2** mit seinen  
Anlagen

→ Zeitraum: 11.04.2025 bis 12.05.2025

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Auftragsdaten/ Übersicht</b> .....	<b>4</b>
<b>II.</b>	<b>Allgemeine Informationen und Gegenstand der Vergabe</b> .....	<b>6</b>
1.	<b>Auftraggeber</b> .....	<b>6</b>
2.	<b>Allgemeine Angaben zum Verfahren</b> .....	<b>6</b>
3.	<b>Verfahrensablauf</b> .....	<b>7</b>
4.	<b>Gegenstand der Vergabe</b> .....	<b>8</b>
<b>III.</b>	<b>Vergabebedingungen</b> .....	<b>9</b>
1.	<b>Fragen durch die Bewerber</b> .....	<b>9</b>
2.	<b>Einreichung der Teilnahmeanträge</b> .....	<b>9</b>
3.	<b>Teilnahmeanträge</b> .....	<b>10</b>
4.	<b>Nebenangebote</b> .....	<b>11</b>
5.	<b>Aufklärungsgespräche, Nachforderung von Unterlagen und Kommunikation</b> .....	<b>11</b>
6.	<b>Eigenerklärung zu etwaigen Verfehlungen</b> .....	<b>11</b>
7.	<b>Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer/ Nachauftragnehmer</b> .....	<b>11</b>
8.	<b>Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen</b> .....	<b>13</b>
9.	<b>Vertraulichkeit</b> .....	<b>13</b>
<b>IV.</b>	<b>Eignungsprüfung und Auswahlkriterien zur Auswahl der Bieter</b> .....	<b>14</b>
1.	<b>Die einzelnen Auswahlkriterien</b> .....	<b>14</b>
2.	<b>Ermittlung der Gesamtpunktzahl</b> .....	<b>17</b>
<b>V.</b>	<b>Information nicht berücksichtigte Teilnehmer</b> .....	<b>17</b>
<b>VI.</b>	<b>Keine Entschädigung</b> .....	<b>17</b>
<b>VII.</b>	<b>Anlagen zum Leitfaden Phase 1</b> .....	<b>17</b>
<b>VIII.</b>	<b>Rechtliche Hinweise</b> .....	<b>18</b>

## I. Auftragsdaten/ Übersicht

**Auftraggeber:** eins energie in sachsen GmbH & Co. KG [eins]  
**Kontaktstelle:** eins energie in sachsen GmbH & Co. KG  
Ansprechpartner: Frau Weiske  
Telefon: 0371 525 5486  
Telefax: 0371 525 5543  
E-Mail: einkauf@eins.de  
Internet: www.eins.de

**Art der Vergabe:** Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung nach  
SektVO

**Nebenangebote/  
Varianten:** Nebenangebote sind nicht zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Vergabekammer des Freistaates Sachsen  
Braustraße 2  
04107 Leipzig  
Deutschland  
Vorsitzende: Frau Wiltrud Kadenbach  
Telefon: 0341 977 3800  
Telefax: 0341 977 1049  
E-Mail: wiltrud.kadenbach@ldl.sachsen.de

**Art der Leistung:** **Bauleistungen, gemäß den vom Auftraggeber genann-  
ten Erfordernissen**

**Losweise Vergabe:**  ja  
 nein

**Frist zur Abgabe der  
Teilnahmeanträge:** **31.03.2025 - 12:00 Uhr**

**Leistungszeitraum:** **Unmittelbar nach Vergabe**

**Abgabeort:** Elektronisch  
Bietercockpit (Start über <https://www.evergabe.de/auftrag-nehmer/ai-bietercockpit/>)

**Öffnung der  
Teilnahmeanträge:**

**im Anschluss an den Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge**

Ort: siehe Abgabeort

Die Öffnung der Angebote erfolgt nicht öffentlich.

**Erstellung der Teilnahmeanträge/ Ablauf des Vergabeverfahrens:**

Für die Erstellung der Teilnahmeanträge in Phase 1 wird keine Vergütung gewährt. Die Teilnahmeanträge sind für den Auftraggeber kostenfrei.

Die Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an die ausgewählten Bewerber soll bis zum **11.04.2025** erfolgen. Mit diesem Teilnahmeantrag erhalten Sie ebenfalls die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen für Phase 2 (Angebotserstellung). Die Angebotsfrist wird ca. 30 Tage betragen. Technisch-Kommerzielle Gespräche sind für **Anfang Juni 2025** vorgesehen. Finale Verhandlungsgespräche werden in KW 30 stattfinden.

**Entwürfe und Ausarbeitungen:**

Entwürfe und Ausarbeitungen, die mit den Teilnahmeanträgen in Phase 1 eingereicht werden, gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des AG über, soweit in der Aufforderung zur Einreichung eines Teilnahmeantrags nichts Gegenteiliges festgelegt ist oder der Bewerber im Teilnahmeantrag bzw. innerhalb von einem Monat nach Ablauf der Bindefrist nicht ihre Rückgabe verlangt. Die Kosten einer eventuellen Rückgabe trägt der Bewerber.

**Gliederung der Unterlagen:**

Die Ausschreibungsunterlagen zur Phase 1 bestehen aus diesem Leitfaden, dem Teilnahmeantrag (**Anlage 1**) und der Wertungsmatrix Teilnahmewettbewerb. Gemäß §§ 41, 42 und 52 SektVO sind zur Vollständigkeit bereits die Unterlagen zum Leitfaden zum Vergabeverfahren Phase 2 (Angebotsverfahren) beigelegt.

**Die in Phase 2 geforderten Unterlagen sind nicht mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.**

Eine vollständige Liste der mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Unterlagen ist im Teilnahmeantrag (**Anlage 1**) enthalten.

## **II. Allgemeine Informationen und Gegenstand der Vergabe**

### **1. Auftraggeber**

**eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**  
**Johannisstraße 1**  
**09111 Chemnitz**

### **2. Allgemeine Angaben zum Verfahren**

Der Auftraggeber beschafft im EU-weiten Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb die Leistungen für die Planung und schlüssel- und betriebsfertigen Errichtung und Inbetriebsetzung einer Power-to-Heat-Anlage am Standort Altchemnitz.

Dieses Verfahren basiert auf der EU-weiten Bekanntmachung im Supplement des Amtsblatts der Europäischen Union, ausgewiesen mit der Referenz Nr. **eins/25/EPC PtHA** (nachfolgend: „**EU-Bekanntmachung**“). Gegenstand dieses Leitfadens ist der Aufruf zur Einreichung eines Teilnahmeantrags für die Erbringung der Leistungen für die Planung und schlüssel- und betriebsfertigen Errichtung und Inbetriebsetzung einer Power-to-Heat-Anlage am Standort Altchemnitz (Südstraße 1) in Chemnitz.

Die den Interessenten des Teilnahmewettbewerbs (im Folgenden „**Bewerber**“) im Verlauf dieses Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten des Auftraggebers auf Fragen der Bewerber, sonstige schriftliche Hinweise) sind ebenso wie die Ausschreibungsunterlagen bei der Erstellung des Teilnahmeantrags zugrunde zu legen. Antwortschreiben und Hinweise des Auftraggebers, die die Ausschreibungsunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen den Ausschreibungsunterlagen vor.

Bei den in diesem Leitfaden verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für jegliche Art von natürlichen und juristischen Personen. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bewerber“ im Weiteren sowohl natürliche als auch juristische Personen bzw. Bewerbergemeinschaften gemeint.

Klarstellend hebt der Auftraggeber des Weiteren hervor, dass die Begriffe „Bewerber“, „Bieter“, „Anbieter“ und „Auftragnehmer“ jeweils dieselbe (juristische) Person bezeichnen. Die Begriffe „Bewerber“ bzw. „Bieter“ und „Anbieter“ beziehen sich in der Regel auf die Phase der Ausschreibung, während der Begriff „Auftragnehmer“ hauptsächlich im Vertrag und seinen Anlagen verwandt wird.

### **3. Verfahrensablauf**

- 3.1 Mit diesem ersten Leitfaden („Phase 1“) erhalten die Interessenten in Ergänzung der EU-Bekanntmachung weitere Informationen zum Verfahren, zum Verfahrensablauf und zu den Teilnahmebedingungen für ihre Bewerbung. Dem Leitfaden liegt ein Teilnahmeantrag als Anlage bei. Verweise ohne nähere Angabe sind im folgenden Verweise auf diesen Leitfaden.

Der Leitfaden zeigt die zu beachtenden Formalitäten der ersten Phase des Vergabeverfahrens sowie die Vorgaben der Auswertung der Teilnahmeanträge auf. Der Leitfaden zur Erstellung des Teilnahmeantrags sowie die aufgeführten Anlagen sind zu beachten.

Der EU-Bekanntmachung liegen ebenfalls die Unterlagen für die Angebotserstellung bei. Diese werden jedoch erst relevant, wenn der Bewerber zur Abgabe eines entsprechenden Angebots aufgefordert wird. D.h. der Leitfaden 2 inkl. seiner Anlagen ist ausschließlich für die Angebotserstellung zu verwenden.

- 3.2 Zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist ausschließlich **Anlage 1** nebst den dort geforderten Anlagen zu verwenden. Eine Auflistung aller einzureichenden weiteren Unterlagen bzw. Erklärungen ist im Teilnahmeantrag enthalten.

Die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge wird der Auftraggeber formell und inhaltlich prüfen und bewerten. Er wird anschließend die maximal **5 bestplatzierten** Bewerber auffordern, ein Angebot für die ausgeschriebenen Leistungen abzugeben (Beginn der Angebotsphase). Zur Bewertung der Teilnahmeanträge und somit zur Ermittlung der **5 bestplatzierten** Bewerber wird die Auswertungsmatrix "PtHA\_Anlage 19- Wertungsmatrix\_Teilnahmewettbewerb EPC" eingesetzt. Diese ist dem Leitfaden zum Vergabeverfahren – Phase 1 als Anlage 19 beigefügt.

- 3.3 Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt mit einem weiteren Leitfaden („Phase 2“) nach vorläufiger Planung am **11.04.2025**. Hinsichtlich der Vollständigkeit sind die dafür erforderlichen Unterlagen zum Vergabeverfahren Phase 2 (Angebotsverfahren) bereits gemäß § 41, 42 und 52 SektVO diesem Leitfaden Phase 1 beigefügt.

**Die in Phase 2 geforderten Unterlagen sind jedoch nicht mit dem Teilnahmeantrag einzureichen!**

- 3.4 Die eingehenden Angebote werden formell und inhaltlich geprüft.

- 3.5 Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der mit dem zweiten Leitfaden („Phase 2“) Punkt VII. bekannt gegebenen Wertungskriterien und der Wertungsmatrix.

#### **4. Gegenstand der Vergabe**

Die **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** beabsichtigt die Errichtung einer Power-to-Heat-Anlage am Standort Altchemnitz mit 50 MW<sub>th</sub>.

Detaillierte Angaben zu dem Standort finden sich in der Standortrahmenspezifikation (Teil B0.2.1.).

Die Aufnahme des Dauerbetriebes muss spätestens im Quartal 1/2028 erfolgen.

Zur Errichtung der Anlage wird vom Generalauftragnehmer (EPC) erwartet, dass die Anlage termin- und budgetgerecht sowie in der durch den AG gewünschten Funktionalität und Qualität errichtet wird.

Konkret hat der EPC die unter Kapitel 2 der Anlage B 0.1 beschriebenen Leistungen für die Anlage zu erbringen.

Die Auslegung der Anlage orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Hohe Verfügbarkeit, hohe technische Lebensdauer und entsprechende Redundanzen
- Erzeugung von Fernwärme
- Energieträger ist Strom
- Betrieb der Power-to-heat Anlage bei den in Teil B definierten Lastfällen
- Optimaler Wirkungsgrad der Anlage bei Vollast und Teillast

Die Anlage muss den am Standort gültigen gesetzlichen Anforderungen gerecht werden.

### **III. Vergabebedingungen**

#### **1. Fragen durch die Bewerber**

Fragen durch die Bewerber zum Verfahren und zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über das Bietercockpit **spätestens bis zum 25.03.2025** einzureichen.

Mündlich bzw. telefonisch gestellte Fragen zu den Unterlagen oder dem Auftragsgegenstand werden nicht beantwortet; mündlich bzw. telefonisch erteilte Antworten sind nicht verbindlich.

Die Fragen werden im Bietercockpit zur Beantwortung veröffentlicht. Die Bewerber haben sich über alle eingestellten Antworten eigenständig zu informieren und deren Inhalte zu berücksichtigen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten, insbesondere solche, welche Anforderungen, Inhalt und Vollständigkeit des Teilnahmeantrages betreffen, so hat der Bewerber den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen. Vorgenannte Hinweise sind unmittelbar an die vorgenannte Kontaktstelle zu richten.

#### **2. Einreichung der Teilnahmeanträge**

2.1 Die Bewerber haben ihre Teilnahmeanträge elektronisch in deutscher Sprache

bis spätestens

**31.03.2025 12:00 Uhr**

ausschließlich über das Bietercockpit einzureichen.

2.2 **Auf das Erfordernis der Einhaltung der Form und Frist wird ausdrücklich hingewiesen. Nicht fristgerecht eingereichte Teilnahmeanträge oder schriftlich eingereichte Teilnahmeanträge werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.**

### **3. Teilnahmeanträge**

3.1 Die Teilnahmeanträge sind in all ihren Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Das gleiche gilt für den Schriftverkehr mit der bearbeitenden Stelle und dem Auftraggeber. In Ausnahmefällen können internationale Fachbegriffe verwendet werden. Eingereichte Urkunden oder Dokumente, die in einer anderen Sprache abgefasst sind, sind zwingend auch in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen. Grundsätzlich sind Kopien von Dokumenten Dritter ausreichend, es sei denn, bei der Liste der vorzulegenden Unterlagen ist ausdrücklich etwas anderes genannt.

3.2 Für die Teilnahmeanträge sind die vom Auftraggeber bereitgestellten Vergabeunterlagen zu verwenden. Insbesondere ist der beigefügte Teilnahmeantrag (**Anlage 1**) für die geforderten Erklärungen mit dem Namen des Bewerbers zu versehen, vollständig auszufüllen und an den vorgesehenen Stellen rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Es sollen nur die geforderten Erklärungen/ Unterlagen/ Nachweise dem Teilnahmeantrag beigefügt werden. Der Inhalt allgemeingültiger Firmenunterlagen, Broschüren Mappen o. ä. wird nicht berücksichtigt.

3.3 Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Die Entscheidung für die Auswahl der Bewerber für die Phase 2 der Ausschreibung setzt vollständige Teilnahmeanträge voraus.

Teilnahmeanträge, die nicht unterschrieben sind, werden zwingend von der Wertung ausgeschlossen.

3.4 Nicht zweifelsfrei gekennzeichnete Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und können zum Ausschluss der Teilnahmeanträge führen. Die den Bewerbern zugänglich gemachten Unterlagen dürfen nur zur Erstellung der Teilnahmeanträge und zur Erfüllung des eventuellen Auftrages genutzt werden.

#### **4. Nebenangebote**

Der Auftraggeber wird Nebenangebote im Vergabeverfahren nicht zulassen.

#### **5. Aufklärungsgespräche, Nachforderung von Unterlagen und Kommunikation**

5.1 Im Rahmen der Prüfung der Teilnahmeanträge behält sich der Auftraggeber vor, nach Öffnung der Teilnahmeanträge bis zur Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden sollen, Aufklärungsgespräche mit Bewerbern zu führen, um eventuelle Zweifel über ihre Eignung zu beseitigen. Verhandlungen sind in Phase 1 (Teilnahmewettbewerb) unzulässig.

5.2 Fordert der Auftraggeber Angaben, Erklärungen oder Nachweise nach, sind diese vom Bewerber über das Bietercockpit an die Kontaktstelle fristgemäß zu übermitteln. Dasselbe gilt für die Beantwortung von Aufklärungsanfragen.

Sollte ein Bewerber der Nachforderung nicht nachkommen, wird der Teilnahmeantrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

#### **6. Eigenerklärung zu etwaigen Verfehlungen**

Die Bewerber haben in dem beiliegenden Teilnahmeantrag (**Anlage 1**) verbindliche Erklärungen abzugeben, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach §§ 123, 124 GWB nicht vorliegen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs haben die Bewerber auch Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

#### **7. Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer/ Nachauftragnehmer**

Neben Einzelbewerbern sind auch Bietergemeinschaften, sowie der Einsatz von Unterauftragnehmern/ Nachauftragnehmern durch den Bewerber/ die Bietergemeinschaft, zugelassen.

7.1 Eine besondere Rechtsform der Bietergemeinschaft und im Auftragsfall der Arbeitsgemeinschaft wird nicht vorgeschrieben. Mehrfachbewerbungen, d.h. parallele Beteiligung als Einzelbewerber und gleichzeitig als Mitglied einer Bietergemeinschaft, sind in der Regel unzulässig. Der Auftraggeber wertet es jedoch nicht als unzulässige Doppelbewerbung, wenn Nachauftragnehmer von verschiedenen Bewerbern bzw. Bietergemeinschaften

**Europaweite Vergabe:  
Planung und Errichtung einer Power-to-Heat-Anlage**

eingebunden werden. Zwingende Maßgabe hierbei ist es jedoch einerseits, dass der Nachauftragnehmer keine Kenntnis über die Angebotspreise der relevanten Bieter/ Bietergemeinschaften hat. Dies ist nach Aufforderung durch rechtsverbindliche Erklärung des jeweiligen Nachauftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber zu versichern. Im Falle einer unzulässigen Doppelbewerbung müssen zur Wahrung des Wettbewerbsprinzips beide betroffenen Bewerber/ Bewerbergemeinschaften ausgeschlossen werden. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen rechtlich unselbständiger Niederlassungen eines Bewerbers.

Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern rechtsverbindliche, unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der

- die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird,
- alle Mitglieder aufgeführt sind,
- ein von allen Mitgliedern gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren und darüber hinaus uneingeschränkt für jedes Mitglied bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist und
- die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder erklärt wird.

7.2 Bedient sich der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft eines Unterauftragnehmers/ Nachauftragnehmers und beruft er/ sie sich auf dessen technische, wirtschaftliche und/oder finanzielle Leistungsfähigkeit (Eignungsleihe), so hat er die geforderten Nachweise und Erklärungen in entsprechender Weise auch von dem Nachauftragnehmer mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Die näheren Einzelheiten nebst entsprechenden Hinweisen sind in dem als **Anlage 1** beigefügten Teilnahmeantrag erläutert.

Sofern sich der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Eignung auf Ressourcen von Unterauftragnehmern/ Nachunternehmern, konzernverbundenen Unternehmen oder sonstigen Dritten (z. B. freie Mitarbeiter) berufen möchte, muss er/ sie nachweisen, dass ihm/ ihr die Ressourcen des Drittunternehmens für die Auftragsausführung in tatsächlich geeigneter Weise zur Verfügung stehen werden. Dies kann beispielsweise durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung erfolgen.

7.3 Klarstellend hebt der Auftraggeber hervor, dass die Begriffe Nachauftragnehmer, Unterauftragnehmer und Subunternehmer synonym verwendet werden. Nachauftragnehmer im Sinne dieser Vergabeunterlagen sind sämtliche Unternehmen, die – ohne mit dem Bewerber bzw. Bieter rechtlich identisch zu sein – Leistungsteile übernehmen. In diesem Sinne sind

auch konzernverbundene Unternehmer Nachauftragnehmer und müssen die hier geforderten Voraussetzungen erfüllen, soweit sie – ohne selbst Auftragnehmer des Auftraggebers zu sein – Leistungsteile ausführen sollen.

- 7.4 Bei der Vergabe an Unterauftragnehmer dürfen dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen gestellt werden, als zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber vereinbart sind. Der Auftragnehmer hat bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen.

Ergänzend weist der AG daraufhin, dass Nachbelehrung durch den AG durchgeführt werden, wenn dies der AG auch zu vertreten hat.

#### **8. Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen**

Teilnahmeanträge oder Angebote von Bewerbern bzw. Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber/ Bieter auf Verlangen über die bereits geforderten Auskünfte hinaus weitere Angaben darüber zu machen, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

#### **9. Vertraulichkeit**

Jeder Bewerber bzw. später ggf. Bieter ist verpflichtet, auf Verlangen des Auftraggebers eine Erklärung abzugeben, mit der er sich verpflichtet, sämtliche in diesem Verfahren dem Auftraggeber bzw. seinen Beratern mündlich oder schriftlich mitgeteilte Daten, Fakten und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Daten, Fakten und Informationen dürfen ausschließlich zum Zwecke der Angebotsabgabe in diesem Verfahren und im Falle der Beuschlagung zur Auftragsdurchführung verwendet werden und Dritten nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers zur Verfügung gestellt werden. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind bereits bekannte oder öffentlich zugängliche Informationen. Weiterhin gilt die vorstehende Verpflichtung nicht, wenn der Bewerber/ Bieter zur Weitergabe der Daten, Fakten und Informationen durch Gesetz oder behördliche Anordnung verpflichtet ist oder eine Weitergabe an von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater (z.B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) des Bewerbers erfolgt.

Jeder Bewerber/ Bieter erklärt weiterhin, dass er für Schäden, die dem Auftraggeber aus einer unberechtigten Weitergabe von Daten, Fakten und Informationen entstehen, haftet und

den Auftraggeber von jeglichen diesbezüglichen Verpflichtungen freistellt. Diese Verpflichtung gilt verschuldensunabhängig. Jeder Bewerber/ Bieter hat die Einhaltung der Verpflichtungen aus der Vertraulichkeitserklärung selbständig sicherzustellen.

#### **IV. Eignungsprüfung und Auswahlkriterien zur Auswahl der Bieter**

Der Auftrag wird im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach SektVO vergeben. In der ersten Phase, dem Teilnahmewettbewerb, werden anhand von objektiven Kriterien die Bewerber ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebots in der zweiten Phase (Angebots- und Verhandlungsverfahren) aufgefordert werden.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf Grundlage der zum Nachweis der Eignung geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen gemäß der Auswertungsmatrix "PtHA\_Anlage 19- Wertungsmatrix\_Teilnahmewettbewerb EPC". Diese ist dem Leitfaden zum Vergabeverfahren – Phase 1 als Anlage 19 beigefügt.

Die Auswahl nach der o.g. Auswertungsmatrix erfolgt dergestalt, dass der Bewerber entsprechend des Grades der Erfüllung des Kriteriums und dessen Gewichtung eine Punktzahl gemäß der in der o.g. Auswertungsmatrix aufgeführten Bewertungsmaßstäbe erhält.

Die Platzierung erfolgt entsprechend der erreichten Gesamtpunktzahl.

Es ist geplant, mit **maximal 5** bestplatzierten Bewerbern das weitere Vergabeverfahren durchzuführen. Diese werden in Phase 2 zur Angebotsabgabe aufgefordert.

##### **1. Die einzelnen Auswahlkriterien**

Bei den nachfolgend aufgeführten einzelnen Auswahlkriterien sind die jeweiligen aufgeführten Hinweise für die Einreichung der Unterlagen zu beachten.

##### **1.1 Mindestanforderungen**

Sowohl bei den einzureichenden Referenzen als auch beim Umsatz sind Mindestanforderungen zu erfüllen, die der Auswertungsmatrix "PtHA\_Anlage 19- Wertungsmatrix\_Teilnahmewettbewerb EPC" zu entnehmen sind.

Diese Mindestanforderungen müssen zwingend erfüllt sein, um den Teilnahmeantrag werten zu können. Reicht ein Bewerber keine Referenz 1.1. und 1.2, oder keinen Nachweis der Erfüllung der Systeme und Normen des Umwelt- und Energiemanagements, ein, bzw. weist er keinen Umsatz über 10 Mio EUR nach, kann sein Teilnahmeantrag nicht gewertet werden.

Jede Referenz muss die in der Auswertungsmatrix "PtHA\_Anlage 19- Wertungsmatrix\_Teilnahmewettbewerb EPC" geforderten Mindestangaben enthalten. Die Abgabe der einzelnen Referenz erfolgt über das jeweilige Formblatt aus Anlage 18.3.

## **1.2 Kriterium „Fachkunde und Technische Leistungsfähigkeit“ - Referenzprojekte des Bewerbers**

### Hinweise:

1. Es sind die Formblätter des AG zu verwenden. Die Referenzprojekte sind dem Teilnahmeantrag als **Anlage 18.3. 1.1 bis 18.3. 1.7** beizufügen. Zusätzliche Unterlagen müssen ebenso gekennzeichnet sein wie die Formblätter.

Die Referenzen werden nur berücksichtigt, wenn sie die Voraussetzungen gemäß der Auswertungsmatrix "PtHA\_Anlage 19- Wertungsmatrix\_Teilnahmewettbewerb EPC" **Kriterium 1** erfüllen. (siehe Anlage 19 des Leitfadens zum Vergabeverfahren – Phase 1).

2. Inhaltlich bewertet werden hier die gemäß Anlage 1 Nr. II bzw. Anlage 18.3 vorgelegten vollständigen Referenzen mit den gemäß der Auswertungsmatrix "PtHA\_Anlage 19- Wertungsmatrix\_Teilnahmewettbewerb EPC" **Kriterium 1** geforderten Angaben (siehe Anlage 19 des Leitfadens zum Vergabeverfahren – Phase 1).

Damit die Anforderung des Nachweises der Fachkunde erfüllt ist, müssen wertbare und den Mindestanforderungen entsprechende Referenzen 1.1 und 1.2 nachgewiesen werden.

Auf die vorgelegten Referenzen 18.3. 1.3 bis 18.3. 1.7 können maximal 70 gewichtete Maximalpunkte entfallen.

3. Für jede Referenz ist ein entsprechendes Formular zur Referenzbeschreibung (siehe Anlage Nr. 18.3.) beizufügen. Das Formular entspricht den Vorgaben der Auswertungsmatrix.
4. Sollte die Darstellungsmöglichkeit (siehe Anlage Nr. 18.3.) für den Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft/ den Nachauftragnehmer zur Darstellung der Referenzen nicht ausreichend sein, kann der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft diese durch weitere Darstellungen ergänzen, die mit der vorgegebenen Form vergleichbar sind. Die Referenzdarstellung sollte in diesem Fall nicht mehr als vier DIN-A4-Seiten (ggfs. inkl. Bild)

je Referenz umfassen und ist dem Teilhahneantrag als Anlage 18.4. 1.1 bis 18.4 1.7 beizufügen.

Die erreichte Notenpunktzahl gemäß "PtHA\_Anlage 19- Wertungsmatrix\_Teilnahmewettbewerb EPC" **Kriterium 1** ergibt die Gesamtpunktzahl des Kriteriums.

### **1.3 Kriterium „Fachkunde und Technische Leistungsfähigkeit“ - Umweltstandards/ Energiemanagement**

#### Hinweise:

1. Damit die Anforderung des Nachweises der Erfüllung von Systemen und Normen des Umwelt- und Energiemanagements erfüllt wird, müssen zumindest Unterlagen oder Darstellungen über Umwelt- und Energiemanagementmaßnahmen im Unternehmen eingereicht werden, die mit denen, die nach dem geltenden System oder den geltenden Normen für das Umwelt-/Energiemanagement erforderlich sind, gleichwertig sind.

Der Nachweis wird nur berücksichtigt, wenn er die Voraussetzungen gemäß der Auswertungsmatrix "PtHA\_Anlage 19- Wertungsmatrix\_Teilnahmewettbewerb EPC" **Kriterium 2** erfüllt. (siehe Anlage 19 des Leitfadens zum Vergabeverfahren – Phase 1).

2. Auf die vorgelegten Nachweise können maximal 10 Punkte entfallen. Dabei wird der Nachweis nach der "PtHA\_Anlage 19- Wertungsmatrix\_Teilnahmewettbewerb EPC" **Kriterium 2** bewertet. (siehe Anlage 19 des Leitfadens zum Vergabeverfahren – Phase 1).
3. Zertifizierungen von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft werden kumuliert betrachtet

Die erreichte Notenpunktzahl gemäß "PtHA\_Anlage 19- Wertungsmatrix\_Teilnahmewettbewerb EPC" **Kriterium 2** ergibt die Gesamtpunktzahl des Kriteriums.

### **1.4 Kriterium „Finanzielle und Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“ - Durchschnittlicher Jahresumsatz des Bewerbers der Geschäftsjahre 2022-2024**

Die Bewertung dieses Kriteriums erfolgt gemäß "PtHA\_Anlage 19- Wertungsmatrix\_Teilnahmewettbewerb EPC" **Kriterium 3** (siehe Anlage 19 des Leitfadens zum Vergabeverfahren – Phase 1).

Inhaltlich bewertet wird hier die gemäß Anlage 1 Nr. II bzw. Anlage 16.1 vorgelegte vollständige Auflistung mit den gemäß "PtHA\_Anlage 19- Wertungsmatrix\_Teilnahmewettbewerb EPC" **Kriterium 3** geforderten Angaben. (siehe Anlage 19 des Leitfadens zum Vergabeverfahren – Phase 1).

Aus den 3 genannten Umsatzwerten wird der Durchschnittswert gebildet und in die Wertung einbezogen.

**Umsatzwerte der Mitglieder der Bietergemeinschaft werden kumuliert in die Wertung einbezogen.**

**Umsatzwerte von Nachauftragnehmern werden nicht in die Wertung einbezogen.**

Die erreichte Notenpunktzahl gemäß Auswertungsmatrix "PtHA\_Anlage 19- Wertungsmatrix\_Teilnahmewettbewerb EPC" **Kriterium 3** ergibt die Gesamtpunktzahl des Kriteriums.

## **2. Ermittlung der Gesamtpunktzahl**

Die jeweils erreichten Gesamtpunktzahlen bei den einzelnen Auswahlkriterien werden am Ende zur Bewertung für jeden Bewerber separat zusammengerechnet.

Die **maximal 5** bestplatzierten Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei mehr als 5 Bewerbern mit der gleichen Punktzahl wird per Los entschieden.

## **V. Information nicht berücksichtigte Teilnehmer**

Der Auftraggeber wird die nicht berücksichtigten Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen informieren.

## **VI. Keine Entschädigung**

Die Bewerber erhalten für ihre Aufwendungen im Verfahren keine Entschädigung. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

## **VII. Anlagen zum Leitfaden Phase 1**

- Anlage 1** – Teilnahmeantrag
- Anlage 2** – Formblatt »Eigenerklärung gemäß §§ 123 Abs. 1 bis 3, 124 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 4 bis 9 GWB«
- Anlage 3** – Formblatt »Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben, Sozialbei

- trägen nach § 123 Abs. 4 GWB und der Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaften«
- Anlage 4** – Formblatt »Erklärung zu Verstößen gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, das Aufenthaltsgesetz, das Mindestlohngesetz und das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz«
  - Anlage 5** – Formblatt »Erklärung zu Insolvenz bzw. Liquidation gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB«
  - Anlage 6** – Formblatt »Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe«
  - Anlage 7** – Formblatt »Verzeichnis der Unterauftragnehmer/ Nachauftragnehmer «
  - Anlage 8** – Formblatt »Erklärung der Bietergemeinschaft«
  - Anlage 9** – Formblatt »Erklärung zur Projektkommunikation«
  - Anlage 10** – Formblatt »Vertraulichkeitsvereinbarung«
  - Anlage 11** – Formblatt »Erklärung zum Datenschutzbeauftragten«
  - Anlage 12** – Formblatt »Datenschutzerklärung des Auftraggebers«
  - Anlage 13** – Formblatt »Erklärung zur Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren«
  - Anlage 14** – Formblatt »Erklärung zur Sicherheitsfachkraft«
  - Anlage 15** – Formblatt »Verhaltenskodex für Lieferanten«
  - Anlage 16** – Formblatt »Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit«
  - Anlage 17** – Formblatt »Versicherungen«
  - Anlage 18** – Formblatt »Fachkunde und technische Leistungsfähigkeit«
  - Anlage 19** – Auswertungsmatrix „Wertungsmatrix“

### **VIII. Rechtliche Hinweise**

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung gestellt wird (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.